

Gerichtsbericht

Autor(en): **M.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **73 (1947)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-486255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Voranzeige

Die nächste Ausgabe des Nebel-
spalters erscheint als Sonder-
nummer und ist dem Jubiläum
„Hundert Jahre Schweizerische
Eisenbahnen“ gewidmet

Ueberbefonte Außenpolitik

Den Oesterreichern scheint ein Gru-
ber als Außenminister nicht zu genü-
gen, sie delegierten daher ihren Bot-
schafter Vollgruber an die Pariser
Konferenz. Chräjäbuehl

Gerichtsbericht

«Die Jury kam zum Urteil, daß der
Brandfall dadurch entstanden ist, weil
eine gewisse Friktion zwischen der
Versicherungspolice und der Hypothek
bestand.»

(aus «Reader's Digest», übers. v. M. W.)

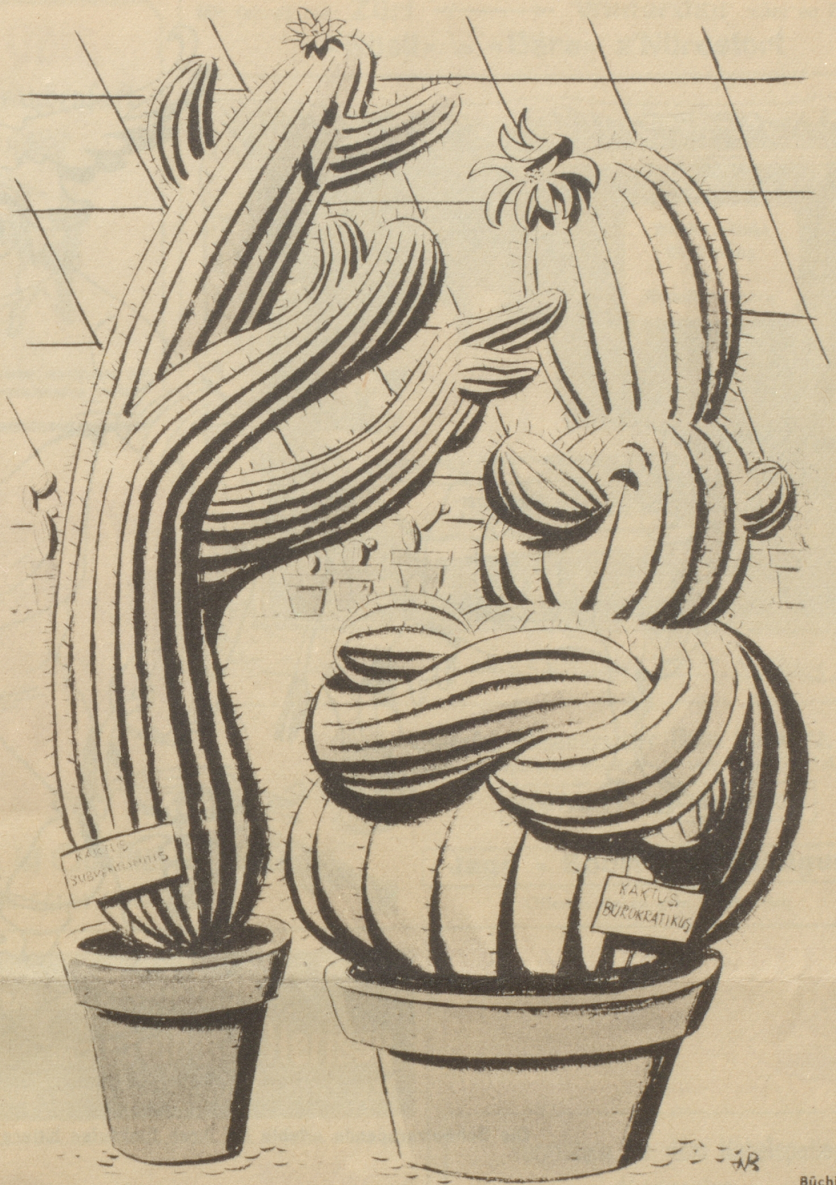
Kunstaberachtung

Es ist immer eine Ehre, wenn man
als Laie eine Geburtsstätte der Kunst,
v/o Atelier, betreten darf. Um mich
nicht unnötig zu blamieren, hatte ich
mir vorgenommen, kein Wort über die
Lippen zu lassen, sondern höchstens
vielsagend zu brummen oder appro-
bierend zu nicken.

Schon beim ersten Bild wurde ich
dieses Vorsatzes froh, denn es stellte
offenbar einen Haufen Steine dar, aus
dem da und dort Autoteile, ein Tram-
bügel, zwei Füße (je 1 Exemplar weib-
lich und männlich), Kleidungsstücke und
ein Kopf herausguckten. Scheußlich! So
ungefähr stelle ich mir eine frisch bom-
bardierte Stadt vor.

Ein anderer Besucher stand gleich
mir ein Weilchen vor dem Bild und
äußerte sich dann: «Großartig! Frühling
vor der Stadt. Die Jahreszeit gekenn-
zeichnet durch jene paar Blümchen
dort. Die anscheinend wahllos verstreuten
Bauteile im Hintergrund zeigen
deutlich das Hintersichlassen des ver-
wirrenden Häusermeers, ebenso der
Trambügel und das Autorad. Zwei
Füße: Der Gleichschritt zweier liebender
Menschen, der Gleichklang zweier
Seelen. Dasselbe drückt auch das eine
Haupt aus, bemerken Sie recht: Nur
ein Haupt, ein Sinn. Die weggewor-
fenen Kleidungsstücke: Das Sichbe-
freien von lästiger Etikette und Scha-
blone. — Wundervoll! Ganz wunder-
voll, dieser Frühling am Stadtrand!»

Eben trat der Maler zu uns, der an
der Türe einen verspäteten Gast emp-
fangen hatte. «Aha», sagte er, «Sie
haben bereits angefangen bei meinem
Bild aus dem zerstörten Dresden.»



Büchi

Zürich will sein bereits bestehendes Kakteenhaus noch vergrößern. Der
Stadtrat verlangte dafür 122000 Franken Kredit, den er bewilligt erhielt.

Im Zeichen der Wohnungsnot

Det hinde gits es Budoar und det vorne es Musikzimmer!

Wie froh wäre mein Nebenmann ge-
wesen, wenn er, gleich mir, nur ge-
brummt und genickt gehabt hätte!

AbisZ



*Frau Narok hat auch oft Vertreter,
Die bleiben meist bis etwas später —
Nicht weil sie animiert —
Denn NAROK-Café hält die Herrn,
Den sie stets frisch serviert.*

Verlangen Sie die 8 Kaffee-Regeln NAROK Zürich



Die Polizei hat Humor,

617

nämlich die Zürcher Polizei, die sich seit
Monaten um die Wohlerzogenheit der
Straßenbenutzer bemüht. Eine Tageszeitung
beschreibt die Belehrungen durch Lauf-
sprecher: «... denn plötzlich schmettert es
wie aus den Wolken: „Dieser schlanke Herr
dort soll bitte auch wie die andern die
Fußgängerstreifen benutzen, jawohl, Sie im
hellen Mantel mit der schönen Mappe!“
Und schon merkt es der Herr, merkt, daß
er in höchst eigener Person gemeint ist,
schaut verdutzt an den Häusern hinauf,
ohne dabei aber zu vergessen, sich nun
schön brav auf den Quasiperser zwi-
schen den Fußgängerstreifen zu verfügen.»
— «Quasiperser» als Fußgängerstreifen, der
echte Perser von Vidal an der Bahnhof-
straße in Zürich als Zierde der Wohnung.